

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 8a - TELEPHON: B 40-500 KL. 838, 837 u. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 16. November 1953

Blatt 1914

300.000 Schilling für Wiener Sportvereinigungen

=====

16. November (RK) Der Gemeinderatsausschuß für Kultur und Volksbildung hat vor kurzem wieder 300.000 Schilling aus dem Wiener Sportfonds als Subventionen an Wiener Turn- und Sportorganisationen verteilt. Diese Beträge sind als Beihilfe für den Ankauf von Sportutensilien und für den Bau oder die Instandsetzung der Übungsanlagen bestimmt.

Von den großen Sportorganisationen erhielten die UNION 57.000 Schilling für den Ausbau der Sportanlage in Mauer und der ASKÖ 82.500 Schilling für die Instandsetzung seiner Übungsanlagen in Ottakring, Atzgersdorf, Freudenu und Baumgarten. Weitere Beihilfen wurden dem Wiener Handballverband, Ostbahn XI, Sportklub Diana, Arbeiter-Schwimmverein, Wiener Reiterverein und an ungefähr 50 weitere Wiener Turn- und Sportvereine genehmigt.

Joseph Melan zum Gedenken

=====

16. November (RK) Auf den 18. November fällt der 100. Geburtstag von Hofrat Dipl. Ing. Dr. h. c. Joseph Melan, dem die technische Wissenschaft bedeutende Fortschritte verdankt.

Ein gebürtiger Wiener, absolvierte er die fachlichen Studien an der Technischen Hochschule seiner Vaterstadt und habilitierte sich daselbst für Theorie des Brücken- und Eisenbahnbaues. Gleichzeitig arbeitete er praktisch in der Industrie und als Redakteur der Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines. 1886 wurde er zum Professor für

Baumechanik und graphische Statik an der Technischen Hochschule in Brünn ernannt, 1894 übernahm er die Lehrkanzel für Brückenbau. 1902 erfolgte seine Berufung für dasselbe Fach an die Deutsche Technische Hochschule in Prag, wo er weit über die Altersgrenze hinaus wirkte. Im Verlauf seiner Lehr- und Forschungstätigkeit wurde ihm zweimal die Rektorswürde, das Ehrendoktorat der Technischen Hochschule Brünn, Aachen und Wien, die Mitgliedschaft der Österreichischen Akademie der Wissenschaften nebst vielen anderen ehrenden Auszeichnungen verliehen. Melan wurde ein Bahnbrecher des Eisenbetonbaues und Begründer der Eisenbetontheorie. Er erfand eine Ausführungsweise gewölbter Eisenbetonbrücken, die seinen Namen trägt und durch die er Weltruf erlangt hat. Nach seinem System wurden vor allem in Amerika hunderte von Brücken gebaut. Seine Bauweise fand auch im Hochbau bei Hallen und Decken vielfach Anwendung. Weiter hatte er im Stahlbau große Erfolge aufzuweisen. Er lieferte die Berechnung und den Entwurf für viele interessante Projekte und wurde auch mit deren Bauüberwachung betraut. Professor Melan ist ferner mit zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen hervorgetreten, die zumeist in technischen Zeitschriften erschienen sind und Theorie und Praxis des Brückenbaues behandeln. Für das Handbuch der Ingenieurwissenschaften bearbeitete er den wiederholt aufgelegten Band über Bogen- und Hängebrücken. Seine darin enthaltene Theorie der genauen Berechnung dieser Brücken unter Berücksichtigung der Verformungen wurde der Berechnung der 1068 m weit gespannten Washingtonbrücke in New York und der Brücke über das Goldene Tor bei San Francisco mit einer Spannweite von 1280 m zugrundegelegt. Sein Hauptwerk "Der Brückenbau" umfaßt Holz-, Stein-, Eisenbeton- und Stahlbrücken und verwertet die reichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen Melans. Der Gelehrte ist am 10. Februar 1941 im 88. Lebensjahre in Prag gestorben.

Römische Ruinenstätte vorübergehend geschlossen
=====

16. November (RK) Wegen Instandsetzungsarbeiten und Neu-
aufstellung eines Teiles der Vitrinen bleibt die Römische
Ruinenstätte auf dem Hohen Markt ab Dienstag, den 17. November,
bis auf weiteres geschlossen.

Eichung und Nacheichung 1954
=====

16. November (RK) Um Beanstandungen der Handels- und Gewerbetreibenden wegen Nichtbeachtung der Eichvorschriften zu vermeiden, bringt das Marktamt der Stadt Wien die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung.

Eichpflichtig sind alle Messgeräte, deren Richtigkeit durch ein rechtlich geschütztes Interesse gefordert wird.

Im öffentlichen Verkehr, das heißt im Geschäftsverkehr der Gewerbetreibenden, im Handelsverkehr von Vereinen und Genossenschaften, auch wenn sich dieser nur auf Mitglieder beschränkt, im geschäftlichen Verkehr von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben und Personen, die aus der Landwirtschaft einen Erwerb ziehen und im Betrieb von Beförderungsunternehmungen zur Bestimmung der Fracht und Beförderungsgebühr unterliegen der Eichpflicht: Alle Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke und Abfüllmaschinen, Fässer und Korbflaschen (neu), in denen alkoholische Getränke und Essig (neu) verkauft werden, Personenwaagen, die von Ärzten, allen mit der Gesundheitspflege beschäftigten Personen, Apotheken, Krankenanstalten und in Bädern, Sportfeldern usw. verwendet oder bereitgestellt werden, Fieberthermometer, graduierte medizinische Spritzen usw., die angeboten und verkauft werden.

Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke und Abfüllmaschinen, Fässer und Korbflaschen (neu), in denen alkoholische Getränke und Essig (neu) verkauft werden, unterliegen der Eichpflicht auch dann, wenn sie nicht für den An- und Verkauf, wohl aber zur Prüfung der Lieferungen, zur Bestimmung des Arbeitslohnes, zur Überprüfung von Arbeitsleistungen und zur Messung von Sachentschädigungen verwendet oder bereitgehalten werden.

Wer ein eichpflichtiges Messgerät verwendet oder bereithält, ist dafür verantwortlich, daß es geeicht ist. Bereitgehalten ist ein Messgerät dann, wenn die äußeren Umstände erkennen lassen, daß es ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden kann, zum Beispiel Verwendungsfähige, aber nicht benützte überzählige Waagen in Verkaufslokalen.

Der Nacheichung unterliegen alle eichpflichtigen Gegen-

stände mit Ausnahme von Meßgeräten, die nur aus Glas bestehen und Flüssigkeitsmaßen aus Porzellan oder Steingut. Die Nacheichfrist beträgt grundsätzlich zwei Jahre, auch bei neuen Waagen über 3000 kg, bei Fässern mit Ausnahme von Bierfässern drei Jahre.

Es sind also alle Waagen, Gewichtestücke, Milchgefäße mit Messstab und Milchkannen, sämtliche Flüssigkeitsmaße, außer solchen aus Porzellan oder Steingut, einschließlich der Petroleumapparate, die mit dem Eichstempel 1951 oder früher versehen sind, sofort nachzueichen, Meßgeräte, die eine Beschädigung aufweisen, sind trotz gültigen Eichstempels nachzueichen.

Die Meßgeräte sind zur eichamtlichen Überprüfung in Wien dem Eichamt 9, Nußdorfer Straße 90, zu übergeben. Feststehende oder schwer transportierbare Eichobjekte können nach Anmeldung beim Eichamt auf ihrem Verwendungsplatz nachgeeicht werden.

Mit 1. Jänner 1954 wird das Marktamt wieder mit einer allgemeinen maß- und gewichtspolizeichen Revision beginnen. Selbstverständlich wird aber außerdem jederzeit bei der marktamtlichen Geschäftsrevision auch die Einhaltung der eichpolizeilichen Vorschriften überwacht.

Da die Durchführung der Nacheichung erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt, wird empfohlen, schon jetzt für die Nacheichung zu sorgen.

Gedenkfeier der Stadt Wien zum Todestage von Franz Schubert =====

16. November (RK) Donnerstag, den 19. November, findet, wie bereits berichtet, um 11 Uhr, im Zentralfriedhof eine Gedenkfeier der Stadt Wien anlässlich des 125. Todestages von Franz Schubert statt. Die Feier wird eingeleitet durch ein Hornquartett der Wiener Symphoniker. Nach der Ansprache des Bürgermeisters erfolgt die Kranzniederlegung. Zum Abschluß singt der Schubertbund gemeinsam mit dem Wiener Männergesangsverein "Die Nacht" von Franz Schubert.

Im Anschluß daran werden vor dem Schubert-Denkmal im Stadtpark Kränze niedergelegt. Oberinspektor Rudolf Saar wird hier die Gedenkworte sprechen. Schubertbund und Männergesangsverein werden das Lied vom Lindenbaum singen.